

9|11 **Mitteilungen**

Städtetag berät mit Bundesfamilienministerin

Eltern brauchen Klarheit, ob Rechtsanspruch auf Betreuung gefährdet ist

Nach Angaben des Deutschen Städtetages liegt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in vielen großen Städten weitaus höher als bislang angenommen. Zahlreiche Städte rechnen mit Betreuungsquoten in einer Größenordnung von 50 Prozent. Der kommunale Spitzenverband fordert deshalb Bund und Länder auf, gemeinsam mit den Kommunen zeitnah zu überprüfen, inwieweit die notwendige große Zahl von Plätzen tatsächlich 2013 zur Verfügung steht. Die Städte appellieren außerdem eindringlich an die Länder, die noch fehlenden Finanzmittel für den Ausbau der Betreuung bereitzustellen.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in Berlin: „Am Willen und Engagement der Städte für den Ausbau gibt es keinen Zweifel, aber die Herausforderung ist trotz großer Fortschritte gewaltig. Wenn der Rechtsanspruch nicht pünktlich eingelöst werden kann, müssen die Eltern rechtzeitig Bescheid wissen. Deshalb müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam zügig Klarheit schaffen, ob die Realisierung des Rechtsanspruchs zum Sommer 2013 gefährdet ist.“ Das habe der Deutsche Städtetag auch im Gespräch mit Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder deutlich gemacht, die im Hauptausschuss des Verbandes zu Gast war.

Wenn sich herausstelle, dass der Rechtsanspruch gefährdet ist, müssten umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, sagte Ude. „Es muss verhindert werden, dass die Städte mit Klagen und Schadenersatzforderungen überzogen werden, falls der Rechtsanspruch am 1. August 2013 nicht erfüllt werden kann.“

Die von der Bundesregierung im Bundesdurchschnitt angenommene Versorgung von 39 Prozent der Kinder unter drei Jahren reiche in vielen Städten nicht aus. In München, Frankfurt am Main, Nürnberg und Heidelberg werde zum Beispiel für das Jahr 2013 ein Bedarf von mindestens 50 Prozent erwartet. In Stuttgart sehe die jetzige Ausbauplanung 47 Prozent vor, erwartet werde aber ein Bedarf von rund 60 Prozent. Sehr viele Städte rechnen bereits fest mit Betreuungsquoten deutlich über 40 Prozent, darunter Hamburg, Bielefeld, Augsburg und Neuss.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Inhalt

2-5 Im Blickpunkt

- **Kreislaufwirtschaftsgesetz**
- **Grundsicherung**
- **Bundekinderschutz**
- **Eröffnung der Hauptgeschäftsstelle in Berlin**

2 Beschlüsse

6 Fachinformationen

8 Termine

(Fortsetzung von Seite 1)

Auch ostdeutsche Städte wie Rostock und Dessau-Roßlau, die derzeit eine Versorgung von 45 bzw. 56 Prozent realisiert haben, fragen sich angesichts des Rechtsanspruchs, ob die Betreuungsangebote nicht noch weiter ausgebaut werden müssen.

Doch nicht nur der erhöhte Bedarf müsse bei der Prüfung bedacht werden, ob der Rechtsanspruch bis Sommer 2013 realisierbar ist, betonte Ude: „Die Finanzierung durch die Länder stellt ein großes Problem dar. Bisher hat nur ein Land aufgrund eines Gerichtsurteils anerkannt, dass es den Kommunen die Kosten für den Ausbau ausgleichen muss. Die Länder müssen endlich alle handeln und zusätzlich zu den 4 Milliarden Euro des Bundes das noch fehlende Geld bereitstellen. Die Länder haben im Bundesrat den Ausbau der Betreuung mitbeschlossen und können sich jetzt nicht heimlich davonstellen und die Eltern im Regen stehen lassen“, so Ude. Ohne hinreichende Finanzmittel aus den Ländern könne der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 nicht umgesetzt werden.

Fehlende Erzieherinnen und Grundstücke

Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die

Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, sagte zur Größenordnung der Plätze, die noch zu schaffen sind: „Die Kommunen und freien Träger haben schon viel geleistet, zwischen 2006 und 2010 sind 185.000 Plätze geschaffen worden und der Ausbau geht stetig weiter. Selbst bei günstigen Annahmen fehlen aber noch mindestens 200.000 Plätze, um 750.000 Plätze zu erreichen. Damit wird aber erst eine Versorgung von 39 Prozent der unter Dreijährigen sichergestellt.“

Roth betonte, dass es außerdem vor Ort häufig an geeigneten Grundstücken für geplante und oft schon beschlossene Baumaßnahmen fehle und zum Teil auch Fachkräftemangel herrsche: „In einigen Städten besteht die große Sorge, dass der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern nicht gedeckt werden kann.“

Es seien in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die Mobilität geeigneter Fachkräfte zu fördern und zum Beispiel arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher in den neuen Ländern für andere Regionen anzuwerben. Das Deutsche Jugendinstitut habe kürzlich Modellrechnungen vorgelegt, die zwar nicht von einem flächendeckenden Personalnotstand ausgehen, dies aber für einzelne Regionen nicht ausschließen können.

Beschlüsse von Hauptausschuss und Präsidium in Berlin

- Ausbau der Kinderbetreuung
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Kinderschutz
- Normenkontrollratsgesetz
- Sicherung der Wohnraumförderung
- Gemeindeverkehrsfinanzierung
- Personenbeförderungsgesetz
- Fernbusverkehr
- Frauen in der Feuerwehr

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse-Ecke“/„Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Zusätzliche Informationen für Mitglieder des Deutschen Städtetages stehen in den einzelnen Fachbereichen im Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Kommunen und VKU zur Bundestagsentscheidung Kreislaufwirtschaftsgesetz

„Druck der Kommunen bringt Bewegung beim Abfallrecht: Korrekturen des Bundes sind Schritt in die richtige Richtung“

Am 28. Oktober hat der Bundestag die Reform des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gebilligt. Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen bewerteten am Vortag den gefundenen Kompromiss:

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) halten die Korrekturen der Bundesregierung und der Regierungsfractionen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, für einen Fortschritt gegenüber den ursprünglichen Gesetzesplänen: „Nach langen Verhandlungen sind die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen den Kommunen entgegenkommen. Den geänderten Gesetzentwurf können wir mittragen, auch wenn er in wesentlichen Punkten hinter unseren Forderungen zurückbleibt“, betonten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Ude (München), Landrat Hans Jörg Duppré (Landkreis Südwestpfalz), Bürgermeister Roland Schäfer (Bergkamen) sowie des VKU, Oberbürgermeister Stephan Weil (Hannover).

Die Regierung hatte lange an Plänen für eine starke Liberalisierung der Abfallwirtschaft festgehalten. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, dass private Entsorger im Rahmen einer so genannten gewerblichen Sammlung die Wertstoffe aus den Haushaltsabfällen bei den Bürgern hätten abholen können, während die teure Restmüllentsorgung an den Kommunen hängen geblieben wäre – auch wenn dies Gebührenerhöhungen zur Folge gehabt hätte. Darauf hatten die Kommunen und ihre Verbände immer wieder hingewiesen.

Bei diesen Regelungen ist der Bund den Kommunen nun entgegenkommen. Eine starke Rolle der kommunalen Abfallwirtschaft wird gewahrt. Es müssen eine Reihe von Hürden genommen werden, bevor gewerbliche Sammlungen zum Zuge kommen können. Zum Beispiel darf die Gebührenstabilität nicht gefährdet werden. Andernfalls können die rechtlich zuständigen Kommunen gewerbliche Sammlungen untersagen. Gleiches gilt, wenn durch die gewerbliche Sammlung Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder der von ihm beauftragte

Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle sicherstellt.

„Die Bundesregierung und die Regierungsfractionen sind mit den Korrekturen am Gesetzentwurf einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder vor dem Rosinenpicken privater Firmen zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Entsorger und letztlich der gebührendzahlenden Bürger gewarnt. Dieses Rosinenpicken wird jetzt deutlich erschwert“, so die Präsidenten. Denn private Entsorger dürften sich nicht wirtschaftlich lukrative Stoffe zur Wiederverwertung herausuchen können und den Kommunen den wertlosen Restmüll überlassen, den diese dann auf Kosten der Gebührenzahler zu beseitigen haben.

Die Verbände bleiben bei ihrer Auffassung, dass das Europarecht keine Liberalisierung der Abfallwirtschaft erfordert. Die Bundesregierung begründet die geplanten Änderungen zur gewerblichen Sammlung mit europarechtlichen Vorgaben. Im Übrigen wolle man die Gesetzesnovelle nun im Sinne einer bürgerfreundlichen und nachhaltigen Abfallwirtschaft konstruktiv weiter begleiten, erklärten Ude, Duppré, Schäfer und Weil.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände und des VKU muss sichergestellt werden, dass die derzeit bestehenden hochwertigen, den lokalen Verhältnissen angepassten Bringsysteme zur Abfallentsorgung – zum Beispiel Wertstoffhöfe – uneingeschränkt erhalten bleiben können. „Wir erwarten außerdem, dass die Aussage des Bundesfinanzministeriums eingehalten und durch die Gesetzesnovelle die Befreiung der kommunal verantworteten Entsorgungstätigkeit von der Umsatzsteuer nicht tangiert wird“, so die Präsidenten.

Für die Weiterentwicklung der Verpackungsentsorgung im Frühjahr 2012, bei der es um die Ausgestaltung eines Wertstofffassungssystems gehen wird, stellten sie fest. „Hierbei muss klar sein, dass die Entscheidungshoheit über die Art und Weise der Wertstofffassung bei den Kommunen liegen muss und die Erlöse den Bürgern zu Gute kommen.“

Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Städte begrüßen Entlastung bei der Grundsicherung – Bundesrat muss Bundesmittel in voller Höhe für Kommunen sichern

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Grundsicherung im Alter. Die erste Stufe wurde Ende Oktober im Bundestag mit der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen auf den Weg gebracht. Die Vizepräsidentin des kommunalen Spitzenverbandes, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, erklärte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in Berlin: „Die Zusage des Bundes, schrittweise die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu übernehmen, ist ein wichtiger Beitrag, um die Kommunen wieder handlungsfähiger zu machen. Auf Dauer wird sich die drückende Last der kommunalen Sozialausgaben dadurch spürbar verringern. Allein in diesem Jahr wird eine neue Rekordhöhe von fast 45 Milliarden Euro Sozialausgaben erwartet.“

Petra Roth betonte, aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes seien Beleg dafür, wie wichtig die Entlastung von den Kosten der Grundsicherung für die Kommunen ist. Die Zahl der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent gestiegen. Diese Steigerung reiht sich ein in die allgemeine Tendenz, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen sind: „Die Kommunen sind jedoch keine Rentenversicherung, sondern es geht hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem trägt der Bund jetzt Rechnung.“

Allerdings appelliert der Deutsche Städtetag an die Länder, noch Verbesserungen des Gesetzes im Bundesrat vorzunehmen. Ergänzt werden solle im Gesetz eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Ausgaben für die Grundsicherung, damit der Bund die volle Höhe der Ausgaben übernimmt. Bisher knüpfte die Regelung ausschließlich an den Ausgaben im Vorvorjahr an, so dass die Kommunen den erwarteten Ausgabenanstieg nicht erstattet bekommen. Dieser Mechanismus werde der erklärten Absicht des Bundes nicht gerecht, die Kommunen vollständig von den tatsächlichen Kosten der Grundsicherung zu entlasten.

Städtetags-Vizepräsidentin Roth erwartet außerdem volle Solidarität der Länder mit ihren Kommunen: „Es ist Aufgabe der Länder, die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen auch wirklich an die Kommunen weiterzuleiten. Die Städte sehen mit Sorge, dass einige Länder zumindest einen Teil der Mittel offenbar für sich behalten wollen. Dazu darf es nicht kommen.“

Der Deutsche Städtetag fordert, dass zudem zügig die von Bund und Ländern zugesagten weiteren Entlastungen im Bereich der Grundsicherung in den Jahren 2013 und 2014 auf den parlamentarischen Weg gebracht werden. Diese Verabredungen zwischen Bund und Ländern, die im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens getroffen wurden, stellten einen wichtigen Schritt in der Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindefinanzkommission dar.

Kommunale Spitzenverbände zum Bundeskinderschutzgesetz

Schutz von Kindern ist herausragende Aufgabe – Prävention ist richtiger Weg und muss finanziell gesichert werden

Das Gesetz zum Bundeskinderschutz hat der Bundestag Ende Oktober verabschiedet. Nun schließen sich die Beratungen in der Länderkammer an. Anlässlich der Bundestagsanhörung hatten die kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld die Stärkung präventiver Maßnahmen im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Kinderschutz als richtigen Weg begrüßt, um frühzeitig Familien zu helfen und bei der Erziehung zu

begleiten. Bessere Prävention müsse allerdings nach Auffassung der Kommunen auch finanziell abgesichert sein, um Erfolg zu haben.

„Kinderschutz ist eine herausragende Aufgabe für Kommunen, Länder und den Bund. Vorbeugen ist besser als Wunden zu heilen. Das zeigt die Arbeit der Jugendämter schon lange. Die Angebote der kom-

munalen Jugendhilfe erfüllen bereits einen Katalog fachlicher Standards. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind gängige Praxis in den Kommunen“, betonten die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Stephan Articus, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke und Dr. Gerd Landsberg. Es sei gut, dass der Gesetzentwurf wichtige Erfahrungen aus der Praxis aufgegriffen hat. „Viele Kommunen haben schon bisher sehr gute Erfahrungen mit einem Netzwerk früher Hilfen gemacht. Welche Akteure in dem Netzwerk verantwortungsvoll mitarbeiten können, sollen oder müssen, sollten die Praktiker vor Ort entscheiden. Sonst droht eine Überregulierung“, sagten die Hauptgeschäftsführer.

Wenn der Gesetzgeber, wie geplant, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit neuen Aufgaben betraut sowie die Pflichten der Jugendämter erweitert, seien die Länder in der Pflicht, die Kostenfolgen gemäß dem Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ auszuglei-

chen. „Ein Bundeskinderschutzgesetz ohne verlässliche Kostenregelungen zwischen Bund und Ländern wie auch zwischen den Ländern und den betroffenen Kommunen wird keinen durchschlagenden Erfolg haben können“, so Articus, Henneke und Landsberg. Vollkommen unverständlich ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände, dass sich das Gesundheitswesen und das Bundesministerium für Gesundheit nicht an dem vorliegenden Referentenentwurf beteiligt haben. „Ärzte und Krankenhäuser sind beim Kinderschutz geborene Partner der Jugendämter. Ohne sie bleibt eine gelungene Kooperation auf örtlicher Ebene dem Zufall oder dem Engagement einzelner Personen überlassen. Will man die Prävention wirklich in den Mittelpunkt stellen, kann dies nur gemeinsam mit der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung gelingen, die sich in finanzieller wie fachlicher Hinsicht nicht entziehen darf“, erklärten die Hauptgeschäftsführer. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, dass es weitere Verpflichtungen in anderen Gesetzen geben müsse.

Eröffnung der neuen Hauptgeschäftsstelle in Berlin

Die neue Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages in Berlin-Mitte wurde am Vorabend der Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss am 25. Oktober feierlich eröffnet. Etwa 130 Gäste aus Politik und Verbänden, darunter Bundestagsabgeordnete und zahlreiche Mitglieder der Spitzengremien des Deutschen Städtetages hatten die Möglichkeit, das festlich beleuchtete Haus zu erkunden. Präsident Christian Ude betonte, dass die neue Geschäftsstelle am Hausvogteiplatz bessere Arbeitsmöglichkeiten mit Wirtschaftlichkeit verbinde und das mitten im städtischen Leben. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, verwies darauf,

dass Veränderung das Lebenselixier einer Metropole sei, dafür sei gerade die rasante Entwicklung von Berlins Mitte ein Beleg. Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus erinnerte an die „Berliner Konfektion“, die vor allem jüdische Kaufleute und Modemacher Anfang des 20. Jahrhunderts rund um den Hausvogteiplatz zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige Berlins entwickelten und die durch die Vertreibungs- und Vernichtungspolitik ab 1933 jäh beendet wurde. Diese Geschichte sei auch als Mahnung zu verstehen, Toleranz und Integration weiter voranzutreiben. Toleranz passe nicht nur gut zur Stadtpolitik, sondern sei eine ihrer Voraussetzungen.



Die Spitze des Deutschen Städtetages gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (2.v.r.) im Konferenzbereich der neuen Hauptgeschäftsstelle: Präsident Christian Ude, Vizepräsidentin Petra Roth und Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus (v.l.)

Wirtschaft

Leitfaden der EU zur Vergaberechtsrelevanz interkommunaler Zusammenarbeit

Die Europäische Kommission hat den Entwurf eines Leitfadens zur Auslegung der bisherigen Urteile des EuGH zur Ausschreibungspflicht von Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Stellen veröffentlicht. Sie geht dabei von einem Regel-Ausnahme-Verhältnis aus, in dem entgeltliche Verträge zwischen zwei öffentlichen Auftraggebern grundsätzlich dem Vergaberecht unterliegen, bestimmte Formen der Zusammenarbeit jedoch nicht als öffentliche Auftragsvergabe betrachtet werden. Aus der Rechtsprechung des EuGH gehe hervor, dass die öffentliche Hand die Möglichkeit haben müsse, ihre eigenen Aufgaben mit ihren eigenen Mitteln zu erfüllen, ohne sich dabei an den Markt wenden zu müssen. Das müsse auch die Möglichkeit mit einschließen, entgeltliche Verträge mit anderen öffentlichen Stellen abzuschließen. Auch die Zusammenarbeit zur gemeinsamen Beschaffung setzt keine Ausschreibung voraus. Der Leitfaden ist abrufbar unter: http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/public_public_cooperation/sec2011_1169_de.pdf

Soziales

Fast jeder Zehnte in Deutschland erhielt 2009 soziale Mindestsicherung

Knapp 10 Prozent der Bevölkerung bezogen 2009 Mindestsicherungsleistungen. Der Bericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gibt einen Überblick über Leistungen, Strukturen, Fallzahlen und Ausgaben der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland, also den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Für diese Leistungen sind im Jahr 2009 Kosten von 41,6 Milliarden Euro entstanden. Gegenüber dem Jahr 2008 entspricht dies einer Ausgabensteigerung um 3,1 Prozent.

Der Bericht ist auf der Homepage der Amtlichen Sozialberichterstattung (www.amtliche-sozialbericht-erstattung.de) oder direkt unter dem folgenden Link www.destatis.de zum Download bereitgestellt.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar in den Fachbereichen im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Umwelt

Verbrauch von Recyclingpapier in deutschen Städten gestiegen

Gewinner des Papieratlas-Städtewettbewerbs 2011 ist Freiburg als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands“, die erstmals ausschließlich Recyclingpapier in Verwaltung und Schulen verwendet. Als die „Besten der Besten“ wurden Bonn und Essen ausgezeichnet, die ihren Spitzenplatz behaupten konnten. Leipzig wurde mit der höchsten Steigerungsrate „Aufsteiger des Jahres“. Bei den Millionenstädten liegt Berlin vorn, dicht gefolgt von München. Zehn Städte nutzen in ihren Verwaltungen bereits 100 Prozent Recyclingpapier. Die Städte über 100.000 Einwohner haben insgesamt ihren Recyclingpapier-Anteil um weitere vier Prozent auf nunmehr rund 70 Prozent erhöht. Der Papieratlas beinhaltet die Angaben von 88 Städten zum Papierverbrauch und den Einsatzquoten von Recyclingpapier mit entsprechenden ökologischen Einspareffekten. Die teilnehmenden Städte verwenden im Durchschnitt zu 70 Prozent das Papier mit dem Blauen Engel. Die Initiative Pro Recyclingpapier führte zum vierten Mal den Städtewettbewerb in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag und dem Umweltbundesamt durch. Die ausführlichen Ergebnisse finden Sie unter www.papieratlas.de.

Brandschutz

Neuer Eignungstest für Berufsfeuerwehr

Die Deutsche Sporthochschule in Köln hat im Auftrag des Deutschen Städtetages zusammen mit den Berufsfeuerwehren einen neuen physischen Eignungstest für Feuerwehrleute entwickelt. Zielvorgabe war ein Test, der die unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen von Frauen und Männern berücksichtigt, das Leistungsniveau beibehält und praxisorientiert ist. Die bisherigen Tests sind eine wesentliche Ursache, warum der Anteil von Frauen in den Berufsfeuerwehren bundesweit nur bei etwa 1 Prozent liegt. Der Test ist im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages „Extranet“ abrufbar in der Rubrik „Brandschutz“ unter: <http://extranet.staedtetag.de>.

Wann ist ein Geldinstitut gut für Deutschland?

Wenn es Investitionen finanziert, von denen auch die Umwelt profitiert.



Sparkassen fördern nachhaltiges Wirtschaften. Mit gezielten Finanzierungsangeboten und fachlicher Beratung leisten Sparkassen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Das ist gut für den Mittelstand und gut für die Umwelt. www.gut-fuer-deutschland.de

Bildung	<p>„Kooperation. Kult.“ Vierter Bildungspartnerkongress Veranstaltung der Bildungspartner NRW, der Landschaftsverbände in NRW und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW 23. November 2011 in Dortmund Weitere Informationen unter www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de</p>
Soziales	<p>Erfolg im zweiten Anlauf!? Umsetzung des Bundeskinder- schutzgesetzes in der kommunalen Praxis Fachtagung der Arbeitsgruppe Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik 24. bis 25. November 2011 in Berlin Weitere Informationen unter www.fachtagungen-jugendhilfe.de</p>
Stadtentwicklung	<p>Bundeskongress „Gemeinschaftlich Wohnen in Stadt und Quartier“ Veranstaltung des Deutschen Städtetages, des DLT und des DSTGB 5. Dezember 2011 in Berlin Weitere Informationen unter www.complangmbh.de</p>
Wirtschaft	<p>Forum deutscher Wirtschaftsförderer (FdW) 17. bis 18. November 2011 in Berlin Weitere Informationen unter www.staedtetag.de</p>
Umwelt	<p>Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen – Rohstoffsicherung und Benefit für Kommunen Kongress der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. mit Unterstützung des Deutschen Städtetages 22. bis 23. November 2011 in Berlin Weitere Informationen unter www.fnr.de</p> <p>Rio+20 Nachhaltigkeit vor Ort! & Fünfter Netzwerk21Kongress Kongress der Landeshauptstadt Hannover unterstützt von bundesweiten Organisationen 7. bis 9. Dezember 2011 in Hannover Weitere Informationen unter www.rioplus20kongress.de</p>
Recht	<p>Mediation und mediative Elemente im Sozialrecht Fachtagung der Hochschule Fulda 10. Januar 2012 in Fulda Weitere Informationen unter www.fh-fulda.de</p>

Herausgeber: Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0
Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/37 71-0
E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Daniela Schönwälder
Gestaltung: Elke Postler, Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef
Telefon: 022 24/90 21-21, Fax: 022 24/90 21-23, E-Mail: diederichs@medeya.de